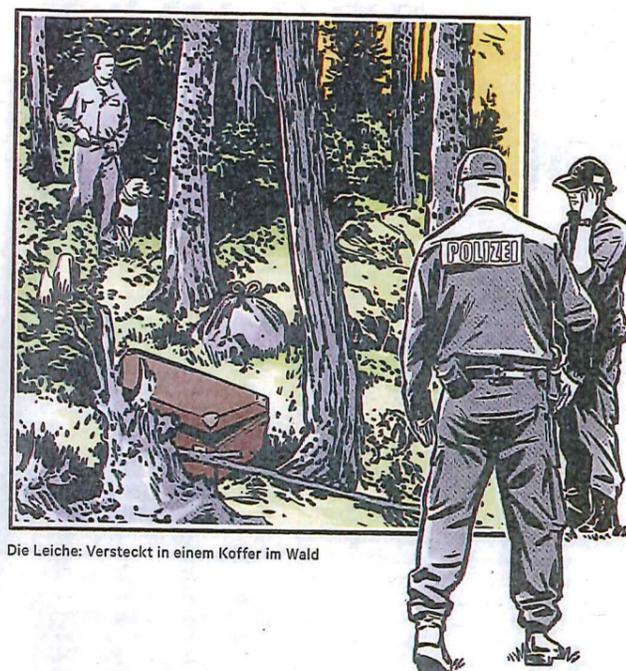


Das Opfer: Die Prostituierte Ladarat Chitpong



Die Suche: Mit Dutzenden Polizisten, Helikoptern und Bluthunden



Die Leiche: Versteckt in einem Koffer im Wald

»Ich wollte einfach Ruhe«

Der Medienandrang ist riesig, der Gerichtssaal in Weinfelden zu klein. Die Verhandlung muss in den großen Saal des Rathauses verlegt werden. Mike A. sitzt ruhig da, nach vorn geneigt, die Hände auf dem Tisch verschränkt, in sich versunken. Jeans, weißes Hemd, schwarze Lederjacke. Haare und Bart wuchern über sein Gesicht, als ob er sich unendlich machen wollte. Sagt er etwas, dann, dass er unschuldig sei. Dass er die thailändische Prostituierte Ladarat Chitpong, genannt Linda, nicht ermordet habe. Dass er sie gar nicht getötet haben könne, da er bereits in Untersuchungshaft gesessen habe, als sie starb. Der Beweis: die Insekten auf dem verwesenden Körper der erstochenen Frau. Was immer die Staatsanwaltschaft gegen ihn vorbringt, der Angeklagte weist es zurück. Oder kann es nicht erklären. Erwa, warum unter seinen Fingernägeln, auf seinem Penis und in seiner Dusch-DNA des Opfers gefunden wurden. »Das sind ominöse Spuren. Ich weiß nicht, wie sie dahinkommen.« Die Richter glauben ihm nicht. Sie verurteilen ihn zu 20 Jahren Haft und anschließend zu einer lebenslänglichen Verwahrung.

Mike A. und sein Anwalt gehen in Berufung. Doch zwei Tage bevor der Prozess am Thurgauer Obergericht beginnt, lässt der Verurteilte diesen platzen. Mike A. besiegelt sein Schicksal selbst. Am 25. Mai 2011 schreibt der Anwalt:

*Sehr geehrter Herr Präsident
In der oben genannten Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass sich Mike A. entschlossen hat, die Berufung zurückzuziehen.*

Mike A. legt Wert auf die Feststellung, dass dieser Rückzug kein Schuldeingeständnis beinhaltet, er sieht aber keine Chance, die Richtigkeit seiner Darstellung belegen zu können.

*Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Humbert Entress*

Das Urteil des Bezirksgerichtes, der untersten Gerichtsinstanz, wird damit rechtskräftig. Es ist ein historisches Verdikt. Erstmals wird die strengste Strafform, die das Schweizer Recht kennt, angewendet. Mike A. wird bis zu seinem Tod im Gefängnis sitzen. Die Aussicht, je wieder frei zu sein, ist verschwindend klein: Es müssten neue, wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Und mit diesen gezeigt werden, dass er keine Gefahr mehr für niemanden darstellt. Oder er müsste so altersschwach oder krank sein, dass er körperlich nicht in der Lage ist, jemandem etwas anzutun.

Wer ist dieser Mann? Warum hat er das Urteil akzeptiert, obwohl die Hürden für eine lebenslange Verwahrung derart hoch sind, dass das Bundesgericht noch jedes Urteil von Vorinstanzen zu Fall brachte? Obwohl er also damit rechnen oder zumindest darauf hoffen durfte, dass das oberste Schweizer Gericht auch seine lebenslange in eine ordentliche Verwahrung verwandeln würde. Mit dem kleinen, aber entscheidenden Unterschied, dass dort regelmäßig überprüft werden muss, ob es noch gerechtfertigt ist, ihn wegzusperren.

Die Zeitungen haben viel über Mike A. geschrieben. Er aber hat noch nie mit einer gesprochen. Im August 2008 berichteten sie über die Prostituierte Linda, die für eine Nacht in eine Wohnung nach Märstetten in den Kanton Thurgau bestellt und tags darauf nicht an den vereinbarten Treffpunkt zurückgekehrt war. Wie der Chauffeur, der auf sie wartete,

Alarm schlug und sie vermisst meldete. Wie vier Wochen fieberhaft nach ihr gesucht wurde. Mit Flugblättern in 15 Ortschaften, mit Dutzenden Polizisten, Helikoptern, Bluthunden, Tauchern. Im Wald, in Kellern, Hinterhöfen, in Flüssen und neun Tonnen Müll. Fast einen Monat später fanden Polizisten die sterblichen, stark verwesenen Überreste der 30-jährigen Ladarat Chitpong. An einem Abhang im Wald, in einen Koffer gepackt. Daneben ein Plastiksack mit ihren Habseligkeiten und, an einem jungen Tännchen hängend, gebrauchte Latex-Einweg-Handschuhe.

Zwei Jahre später begleitet die Presse den »Hurenkiller-Prozess«, wie der Blick ihn nennt. Und nimmt den Angeklagten ins Visier. Mike A., den 43-jährigen Schweizer, der noch am Tag, als die Prostituierte verschwand, festgenommen wurde, weil die Polizei ein Verbrechen vermutete. Die Polizei fürchtete, dass sie Opfer eines Verbrechens geworden war. Einen gefährlichen, psychisch gestörten und nicht therapierbaren Sex-Sadisten. Uneinsichtig und ohne Reue. »Mike A. verspürt Lust am Töten. Darum wird er eine ähnliche Tat wieder begehen«, sagte Psychiater Thomas Knecht, einer der beiden Gutachter. Schon als Kind, so wird geschrieben, soll sich der Angeklagte daran ergötzt haben, andere leiden zu sehen. Fische soll er zum Spaß aufgespießt, Mäuse mit Strom gequält haben.

»Für mich ist die lebenslange Verwahrung eine Art Todesstrafe«, sagt der Anwalt

Die Beweislast ist erdrückend. Denn die Prostituierte wurde in der ominösen Nacht nicht in irgendeine Wohnung bestellt, sondern in seine. Nicht von irgendeinem Telefon aus, sondern von seinem. Noch während, vielleicht auch nach dem Sex soll er sie mit mindestens zwei Messerstichen in die Brust getötet haben. Dann die zierliche Frau in einen Koffer gepfercht, auf den Gepäckträger seines Mofas gehievt und die Leiche im Wald entsorgt haben.

Alle Indizien sprechen gegen ihn. Die Beweiskette ist lückenlos. Das Urteil ergeht einstimmig.

Die noble Kanzlei von Humbert Entress liegt in einem schmucklosen Geschäftshaus in Aadorf. Mächtige Bilder an den Wänden zeugen von der großen Leidenschaft des Anwalts: der modernen Kunst. Er setzt sich an seinen Nussbaum-Schreibtisch und sagt: »Für mich ist die lebenslange Verwahrung eine Art Todesstrafe.« Dann schweigt er.

DIE ZEIT: Herr Entress, ist Mike A. das Monster, das wir aus der Zeitung kennen?
Humbert Entress: Seine damalige Frau sagte einmal während des Prozesses: Er sei der liebste Mensch auf Erden. Aber manchmal gebe es Momente, da würden seine Pupillen schwarz, dann habe man Angst vor ihm. Berechtigte Angst. Irgend etwas kippe. Ich habe diesen Moment nie erlebt.

ZEIT: Wie haben Sie ihn erlebt?
Entress: Für mich war er völlig normal, liebenswert und mit einer ganz offensichtlichen Warmherzigkeit gesegnet. Wenn er über seinen Sohn spricht, ist das berührend. Oder über seine große Liebe, die bei einem Auto-unfall ums Leben kam.

ZEIT: Also kein Monster?
Entress: Wenn er ein Monster ist, dann ist er ein Monster, das auch eine sehr freundliche, gültige Seite hat.

Obwohl der Fall seit Jahren abgeschlossen ist, beschäftigt er Humbert Entress noch immer.

Früh am Morgen, wenn er wie jeden Tag zu Fuß im Wald unterwegs ist. »Das ist meine Stunde. Ich kann über etwas nachdenken, muss aber nicht«, sagt er. »Und auf diesen Spaziergängen begleitet mich Herr A. fast immer.« Die Gedanken, die er dabei hat, tun juristisch nichts zur Sache: dass der Verwahrte nie mehr durch einen Wald spazieren können. In keinem See schwimmen. Auf keinen Berg steigen. Zu keiner Beerigung gehen und zu keiner Hochzeit, auch wenn es die seines eigenen Sohnes ist.

Der Anwalt Entress hält das Urteil für falsch. »Abgesehen davon, dass die lebenslange Verwahrung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, sind die Bedingun-

Gutachter schränkte noch klarer ein und sah keinen vernünftigen Ansatzpunkt für diese Maßnahme, betonte aber, dass diese gutachterliche Einschätzung zeitlich nicht unbeschränkt gültig sein könne.«

»Endlich hatte ein Richter den Mut«, sagt die Aktivistin

Dass ausgerechnet Entress der erste Fall eines lebenslang Verwahrten traf, ist für ihn »eine schreckliche Ironie des Schicksals«. Er sagt: »Ich war von der ersten Sekunde an ein überzeugter Gegner dieser radikalen Volksinitiative und habe immer gesagt: Das darf nicht passie-

Dass Mike A. erstmals mit einer Zeitung spricht, hat einen Grund. Er hofft, dass sein Fall noch einmal aufgerollt wird, damit bewiesen werden kann, dass er, wider alle Indizien, unschuldig ist. Im Frühjahr 2015 tippt er in seiner Zelle Nummer 4 auf einer Schreibmaschine:

Wie Sie sicher von meinem Anwalt erfahren haben, bin ich gerne bereit mit Ihnen zu sprechen. Ich lege Ihnen ein Besuchsformular bei, falls Sie eines benötigen.

Es würde mich sehr freuen, wenn der Kontakt zum deutschen Kriminalbiologen Mark Benecke zustande kommen würde. Ich bin auch überzeugt, wenn Herr Benecke meinen Fall untersucht, das Herr Benecke unter anderem den echten und nicht den gewünschten Todeszeitpunkt feststellen wird! Dies können wir ja bei unserem Gespräch noch weiter erläutern.

Wenn, dann könne der Kölner »Herr der Maden« sein Schicksal noch wenden. Davon ist Mike A. überzeugt, seit er in einer Fernsehsendung auf den Kölner Kriminalbiologen gestoßen ist. Dieser hat schon aufsehenerregende Kriminalfälle gelöst.

»Dann gibt es eine Lücke in der Erinnerung«, sagt Mike A.

11 Uhr. Der Besucherraum füllt sich. Ein Aufseher weist uns ein Anwaltszimmer zu. Dort darf das Gespräch aufgezeichnet werden. Mike A. geht vor, leicht hinkend, vornübergefragt. Öffnet die Tür. Weist in den Raum. Fragt, ob es passe, wenn er das Fenster ein wenig öffne. Dankt für das Sudoku, das er sich gewünscht hat.

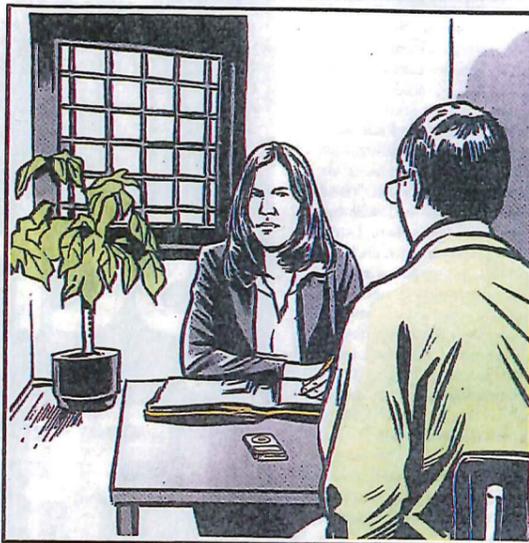
Über seine früheren Delikte – Körperverletzung, Gefährdung des Lebens, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung – spricht er bei diesem und auch bei zwei weiteren Besuchen nicht. Als Täter sieht er sich nicht. Er, der 15 der vergangenen 23 Jahre in Zuchthäusern verbracht hat. Seine Opfer: fast ausnahmslos Frauen.

DIE ZEIT: Herr A., was ist in dieser Nacht passiert, als die Frau starb?
Mike A.: Das ist ja das Problem. Ich war in der Bar. Dann gibt es eine Lücke in der Erinnerung. Am nächsten Tag ging das Theater los. Die Bullen. Und ich war abgestempelt. Dann wechselt er das Thema. Legt eine kleine, flache Blechdose auf den Tisch. Darin: von Hand gestopfte Zigaretten und ein Bonbon. »Wichtig ist, dass du hier Rhythmus hast«, sagt er und dekliniert seinen Tagesablauf durch. Minutiös.

Er lässt sich vom Fernseher wecken. Steht auf, kocht Kaffee, stopft die Zigaretten, fünf Stück, und legt sie in die Dose, auf der nun seine großen Hände ruhen. Hat er die Zigaretten fertig gerollt, legt er Bonbons in die Dose. Das erste wird er nach der zweiten Zigarette lutschen. Dann trinkt er eine Tasse Kaffee, raucht die erste Zigarette, setzt sich auf die Toilette, trinkt die zweite Tasse Kaffee. Dann zieht er sich an, wäscht sich am Lavabo in der Zelle, macht »das ganze Drum und Dran«. Dann gibt er Spülmittel in den Kaffeekrug, schaltet den Fernseher aus und geht in den Pausenhof, raucht die zweite Zigarette und geht zur Arbeit.

Nach dem ersten Besuch wird er fragen, ob das Treffen beim nächsten Mal an einem Nachmittag stattfinden könnte, »das bringt meinen Rhythmus weniger durcheinander«.

Mike A. arbeitet in einer Werkstatt. Baut Möbel zusammen, drückt, schraubt, filzt Tiere



Das Gespräch: ZEIT-Redakteurin Sarah Jäggi und Mike A.

gen dafür nicht gegeben«, sagt er. Nicht nur er, auch der Gerichtspräsident und viele Strafrechter fielen aus allen Wolken, als sein Mandant sagte: Fertig! Wir ziehen das Urteil nicht weiter.

Der einzig lebenslang Verwahrte hat sich selbst verwahrt.

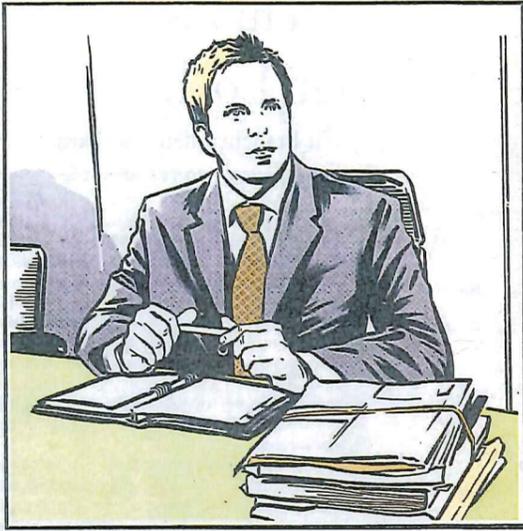
Für eine lebenslange Verwahrung müssen drei Bedingungen erfüllt sein: Das Gericht muss die Tat als besonders grausam einstufen und zwei Psychiater müssen unabhängig voneinander zum Schluss kommen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass der Täter rückfällig wird und dass er dauerhaft nicht therapiert werden kann.

Zu gern hätte Entress seine Ansicht bis vor das Bundesgericht verteidigt. Er sagt: Die beiden psychiatrischen Gutachten unterscheiden sich zu stark, um ein lebenslanges, unwiderrufliches Urteil zu fällen. Dass einer der Psychiater die Rückfallgefahr als sehr hoch einschätzt, der andere nur als hoch, das reicht ihm nicht. »Je härter eine Strafe, desto perfekter muss das Urteil sein.« Vorbehalte hat er ebenfalls, ob Mike A. tatsächlich nicht therapierbar ist: »Einer der Gutachter überließ es dem Gericht, ob die Voraussetzung für eine dauerhafte und langfristige Nicht-Therapierbarkeit erfüllt sei. Für ihn sei eine Behandelbarkeit heute nicht erkennbar. Der zweite

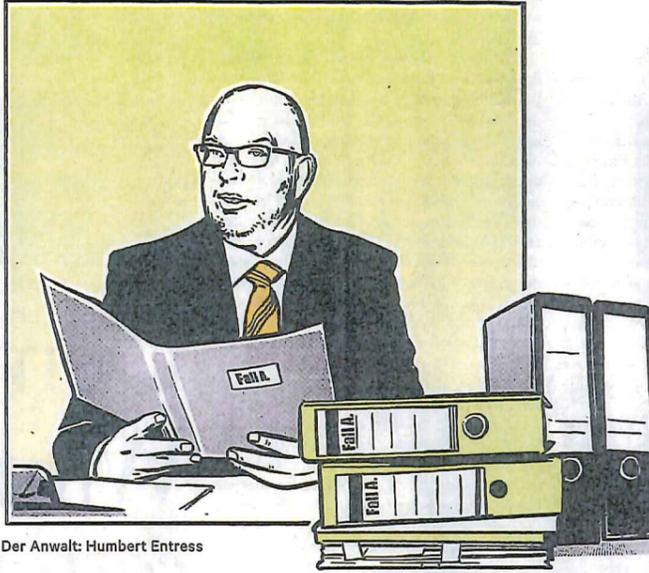
ren! Und das Schweizer Volk wird diese niemals annehmen.«

Lanciert hatte das Volksbegehren Anita Chaaban. »Endlich hatte ein Richter den Mut, die lebenslängliche Verwahrung auszusprechen«, sagte sie am Tag der Urteilsverkündung den Journalisten vor dem Rathaus in Weinfelden. Nun sitzt sie in Buchs, raucht Kette und erzählt. Wie sie die Verwahrunginitiative gemeinsam mit ihrer Schwester in einem beispieldosen Alleingang auf die Beine gestellt hat, angetrieben vom Schicksal ihres Patenkindes, das von einem Wiederholungstäter vergewaltigt worden war. Die Hausfrau wurde zur Aktivistin. Ihr Ziel: die Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern zu schützen. Als die Servier-tochter kassieren möchte, holt Chaaban noch einmal aus. Und spricht über den schönsten Tag in ihrem Leben. Den 8. Februar 2004, als das Schweizer Stimmvolk ihre Initiative mit 56 Prozent Ja-Stimmen annahm.

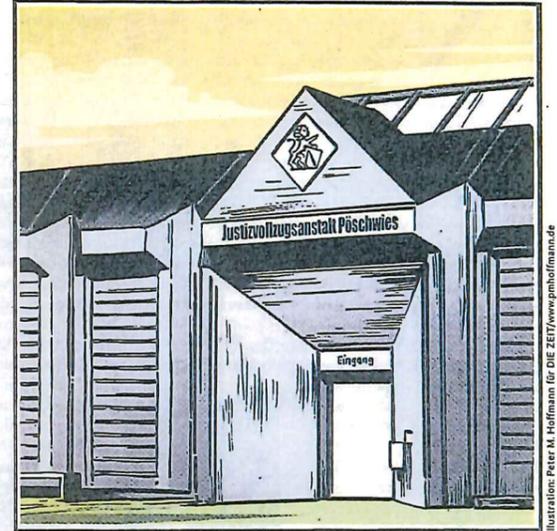
25. Juni 2015. Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf. Erster Besuch bei Mike A.: Er wartet bereits im Besucherraum des größten Männergefängnisses der Schweiz. Steht aufrecht da. Kurz geschnittene Haare, Dreitagebart, Brille, Tätowierungen an den Oberarmen. Ein Lächeln huscht über sein Gesicht, er reicht die Hand. Sie ist feucht und warm.



Der Gerichtspräsident: Pascal Schmid



Der Anwalt: Humbert Entress



Die Strafanstalt Pöschwies: Hier lebt Mike A. bis an sein Lebensende

Illustration: Peter M. Hoffmann für DIE ZEIT/www.pmhoffmann.de

Mike A. ist der einzige lebenslang verwehrte Täter in der Schweiz. Wie kam es dazu?
 SARAH JÄGGI hat den Vergewaltiger und Mörder in der Strafanstalt Pöschwies besucht

für Kinder. Um neun Uhr ist Pause. Dann raucht er, nimmt das zweite Bonbon, arbeitet weiter bis zum Mittag. Er hat Probleme mit dem Rücken und muss darum nur am Vormittag arbeiten. Sein Lohn: 24 Franken pro Tag. Dann geht er auf die Zelle und bleibt dort. »Seit wir viele Türken hier haben, geht es wie auf dem Basar zu und her, das ist nichts für mich«, sagt er. Er isst allein. Am Nachmittag schläft er. Um 16.30 Uhr geht wieder der Wecker. Abendessen. Duschen, Zelle putzen. Das tut er in fünf Etappen: WC und Lavabo am ersten Tag, das erste Regal und das Nachtschischen am zweiten, den Schreibtisch am dritten, das zweite Regal und den Fernseher am vierten, das Fenster am fünften Tag. Am Abend schaut er fern. In den Werbepausen turnt er. Am ersten Abend Liegestütze, am zweiten Rumpfbeugen, am dritten Beinheben. 20 Stück in jeder Pause. »Je länger ich wach bin, desto mehr Übungen werden es.« Am Samstag jast er mit zwei anderen Häftlingen, einmal pro Woche bekommt er eine Rückenmassage.

Und manchmal, erzählt er, hole er das Bild seines Sohnes aus einem Couvert hervor. Aufhängen würde er es nie. »Es wurmt mich schon so genug.« Wann immer er kann, überweist er dem Teenager Geld. Dreimal im Jahr schreibt er ihm einen Brief, »obwohl ich nichts zu schreiben habe«. Besuch hat er in den letzten sieben Jahren von seinem Anwalt erhalten, sonst von niemandem. Möchte er seinen Sohn sehen? »Das Theater, bis man hier drinnen ist, will ich ihm lieber nicht antun. Aber wenn er ums Verrecken kommen will, soll er. Er soll sich um sein Leben kümmern.«

Am liebsten ist ihm, wenn alles ist wie immer. Arbeit, Schlaf und am Abend Fußball, Autorennen, Serien: *Soko*, *Heiter bis tödlich*, *Morden im Norden*, *The Fall*, *Outlander*, *Castle*, *Chicago Fire*. Dass er Geburtstag hat, merkt Mike A., wenn die Karte von seinem Sohn kommt und der Zehn-Franken-Gut-

schein von der Direktion. Fragt man ihn, wie alt er sei, muss er rechnen. Er ist 48.

»Ich habe Stress schon immer gehasst wie die Pest«, sagt er. Darum der rigorose Tagesablauf. Abweichungen vom Geplanten haben ihn seit je aus dem Takt gebracht. Als er noch in Freiheit lebte, stand er um 4.15 Uhr auf, absolvierte sein Ritual, bevor er zur Arbeit ging. Auf den Bau, als Maurer, Teppichleger, Eisenleger, Bauarbeiter, zuletzt schwarz, damit er seiner Exfrau keinen Unterhalt bezahlen musste.

DIE ZEIT: Herr A., warum haben Sie das Urteil nicht weitergezogen?

Milke A.: Ich wollte mir dieses Theater ein zweites Mal ersparen. Als die mich verhaftet haben, wussten sie, dass ich schuldig sein würde. Obwohl die Frau dann wohl noch lebte.

ZEIT: Die Indizien sprachen gegen Sie.

A.: Der Prozess war voller Ungereimtheiten. Das Telefon, mit dem die Frau bestellt wurde, wurde mir gestohlen. Das Töffli hatte einen Platten. Wie soll man da eine Leiche transportieren? Und, und, und.

ZEIT: Umso mehr hätten Sie das Urteil anfechten müssen.

A.: Das ganze Theater noch einmal? Ohne mich. Mir war alles zu viel. Ich wollte einfach Ruhe.

ZEIT: Jetzt bleiben Sie für den Rest Ihres Lebens hinter Gittern.

A.: Das interessiert mich nicht.

ZEIT: Was interessiert Sie dann?

A.: Die Wahrheit. Sonst nichts. Sie sollen nicht Lügen über mich verbreiten. Das regt mich auf. Die Insekten beweisen, dass die Frau noch nicht so lange tot war, wie man mir das weismachen will. Meine Hoffnung ist Herr Benecke. Dass er unvoreingenommen meinen Fall prüft und den Todeszeitpunkt. Nicht so wie dieser Gerichtspräsident, dieser Clown!

Wie ein Clown sieht Pascal Schmid wahrlich nicht aus. Sein Boss-Anzug sitzt so perfekt wie

jedes Wort, das er über diesen »un glaublichen Fall« sagt. Der Präsident des Bezirksgerichts Weinfelden hat mit seinem Urteil Justizgeschichte geschrieben.

DIE ZEIT: Herr Schmid, wie haben Sie erfahren, dass das Urteil nicht weitergezogen wird?

Pascal Schmid: Auf dem Fraktionsausflug der SVP auf Schloss Hagenwil. Es muss um den Mittag gewesen sein, als ein Kollege zu mir kam und fragte, ob ich es auch gehört habe. Ich war natürlich extrem überrascht.

ZEIT: Haben Sie gehofft, dass der Fall bis vor das Bundesgericht geht?

»Natürlich denke ich ab und zu an ihn«, sagt der Richter

Schmid: Ja. Es wäre sehr wichtig gewesen, den Fall nach Lausanne zu bringen. Weil ich überzeugt bin, dass das Urteil auch dort Bestand gehabt hätte.

ZEIT: Und weil es Sie endstet hätte.

Schmid: Auch das.

ZEIT: Sie waren erst 34 Jahre alt, als Sie das Urteil fällten. Woher nahmen Sie den Mut?

Schmid: Ich war ja nicht allein, sondern Vorsitzender eines Fünfergerichts. Aber natürlich war es happig. Da es kein Geständnis gab, mussten wir einen umfassenden Indizienprozess führen. Wir können zu 99,9 Prozent sicher sein, dass das Urteil richtig ist. Alles sprach für ihn: das Blut, die DNA, das Handy, Zigarettenstummel und, und, und. Mut brauchte es nicht. Aber die Konsequenz, das Recht anzuwenden.

ZEIT: Sie sind SVP-Mitglied. Hätte ein Präsident mit einem anderen Parteibuch ein anderes Urteil gefällt?

Schmid: Das sollte eigentlich keine Rolle spielen. Womöglich hätte es aber andere gegeben, die irgendwelche juristischen Buebetrickli angewendet hätten, um das Gesetz nicht anzuwenden.

Das wollten wir nicht. Wir haben nicht tausend Ausflüchte gesucht, damit wir die Verwahrung nicht aussprechen mussten. Das Volk hat damals Ja gesagt zur Verwahrunginitiative. Eine höhere Legitimation gibt es nicht.

Auch dem Gerichtspräsidenten geht der Verwahrte nicht aus dem Kopf. So hat er sich im Gefängnis erkundigt, wie es Mike A. gehe. »Natürlich hoffe ich, dass es ihm gut geht. Dass jemand so strukturiert ist, dass man ihn ein Leben lang wegsperren muss, ist doch einfach tragisch.«

Januar 2016. Letzter Besuch in der Pöschwies. Die Strafgefangenen tragen nun über ihren blauen Shirts einen olivgrüne Gnägi-Rollkragenpullover.

Mike A. hat die neueste Standortbestimmung, eine Art Zeugnis, mitgebracht. Darin steht, was alle über ihn sagen: Er sei ein Vorzeigehäftling, der sich den Angestellten gegenüber »stets angenehm und freundlich« verhalte, der die Hausordnung »ohne Widerrede« befolge, »stets pünktlich« erscheine, und er habe »noch nie diszipliniert werden« müssen.

Mehr als alles andere treibt ihn die Frage um, wie er es schaffen könnte, »allen zu zeigen«, dass er unschuldig ist. Sein Anwalt ist dabei, eine Anfrage beim Kölner Kriminologen Benecke zu machen.

DIE ZEIT: Was würden Sie eigentlich machen, wenn Ihr Fall noch einmal aufgerollt würde – und Sie freikämen?

Milke A.: Ich hätte Bammel.

ZEIT: Wo würden Sie Ihr neues Leben anfangen?

A.: Keine Ahnung.

ZEIT: Was würden Sie tun?

A.: Ich würde mir einen Chip in den Arsch montieren lassen, damit ich jederzeit beweisen könnte, wo ich mich aufhalte. Mit wem. Und was ich tue. Damit mir keiner je wieder etwas anhängen könnte.

HINTER DER GESCHICHTE

Leitfrage: Es ist ein Satz in einer Medienmitteilung des Bundesamtes für Justiz: »Bislang ist ein Straftäter rechtskräftig zu einer lebenslänglichen Verwahrung verurteilt worden.« Wie konnte es dazu kommen, obwohl es noch kein Leiturtel des Bundesgerichtes gibt?

Dauer der Recherche: Über ein Jahr mit Unterbrüchen. Wie heißt der Mann, und in welchem Gefängnis sitzt er? Mehrere Anfragen. Schließlich gibt ein Mitarbeiter einer Amtsstelle den Namen des Verteidigers preis. Dieser ist bereit, einen Brief an Mike A. weiterzuleiten.

Anzahl der Gesprächspartner: 15.

Überraschendster Moment: Gerichtspräsident Schmid, der sagt: »Natürlich denke ich ab und zu an Mike A., und natürlich hoffe ich, dass es ihm gut geht.«

JAS

Neu 2016:
Mecklenburg-Vorpommern noch besser erreichbar

>> mit dem Flugzeug

- von Basel nach Rostock von Mai bis September 2016 jeden Freitag
- von Zürich nach Heringsdorf/Insel Usedom, von Mai bis Oktober 2016 jeden Samstag
- von Bern via Basel nach Heringsdorf/Insel Usedom, von Juni bis September 2016 jeden Sonntag

>> mit dem Zug

- CityNightLine von Zürich und Basel Richtung Rügen, Rostock und Seenplatte von Mai bis September 2016 bis zu zweimal wöchentlich

Ostsee und Seenplatte - unerwartet nah

die-ostsee.ch

Mecklenburg Vorpommern

MV tut gut.

Gefördert durch: Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)